

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Rieger Hoehne
Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB
-Grundsteuer-
Reisholzer Werftstr. 40
40589 Düsseldorf

**per Fax an:
0211/ 83 83 28 10**

**per E-Mail an:
grundsteuer@rieger-hoehne.de**

Ja, ich möchte gerne, dass Sie mich bei der Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwertes zum 01.01.2022 unterstützen.

Ich habe folgende Grundstücke:

___ Eigentumswohnungen,

___ Ein- und Zweifamilienhäuser,

___ Mehrfamilienhäuser,

davon werden ___ Einheiten nicht zu Wohnzwecken genutzt.

Darüber hinaus habe ich ___ sonstige Immobilien und ___ Betriebsimmobilien (nicht zu Wohnzwecken genutzte Immobilien).

Zu meinen Immobilien möchte ich noch folgendes anmerken:

Meine Kontaktdaten lauten:

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bevorzuge die Kommunikation per: E-Mail Post.

Ich habe die Auftragsbedingungen auf der Seite 2 zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Auftragsbedingungen

- (1) Der Steuerberatungsauftrag erstreckt sich auf die Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts, inkl. aller notwendigen Anlagen sowie die Prüfung von Steuerbescheiden, Abrechnungsbescheiden und anderen Fiskalverwaltungsakten im Rahmen der Grundsteuerwertfeststellung sowie der Erhebung der Grundsteuer.
- (2) Es werden die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde gelegt. Wir werden keine Befragung der Mandanten bzw. der Geschäftsführung oder anderen Auskunftspersonen bezüglich der Richtigkeit der gegenüber uns übermittelten Daten, Unterlagen und Informationen durchführen. Die Beurteilung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.
- (3) Für die zu erbringenden Leistungen vereinbaren die Parteien folgende Vergütung:

Objekt	Honorar inkl. MwSt. je Objekt
Unbebaute Grundstücke, (Tief-)Garagenstellplätze	238,00 €
Eigentumswohnungen unter 100 m ² Wohnfläche	476,00 €
Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen mit 100 m ² Wohnfläche oder mehr	535,50 €
Alle anderen Immobilien der Grundsteuer B (z.B. Mietwohngrundstücke oder Betriebsimmobilien)	Gemäß der Steuerberatergebührenverordnung mit 4/20 der vollen Gebühr
Immobilien der Land- und Forstwirtschaft:	Nach individueller Honorarvereinbarung

- (4) Sofern zwischen dem Mandanten und uns Daten oder Informationen mittels E-Mail ausgetauscht werden, erfolgt die Kommunikation per E-Mail in unverschlüsselter Form. Die einzelnen E-Mails können ausdrücklich auch vertrauliche oder sonstige sensible Daten enthalten. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass E-Mails beim Versand über das Internet nicht ausreichend vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Wir übernehmen keinerlei Haftung dafür, dass Dritte Kenntnis vom Inhalt einzelner E-Mails nehmen, die zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht werden, oder solche E-Mails manipulieren. Ansprüche gleich welcher Art, bestehen gegen uns insofern nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, soweit ein Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits oder durch Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde.
- (5) Der Mandant genehmigt, dass zukünftiger Postaaustausch in seinen Angelegenheiten zwischen uns und dem zuständigen Finanzamt auch per E-Mail durchgeführt wird. Das zuständige Finanzamt kann ebenfalls per E-Mail mit der Auftragnehmerin kommunizieren. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann.